

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

gemäß § 9 BauGB in Verbindung mit der BauNVO

Die Planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. III bleiben im Geltungsbereich dieser Änderung unverändert bestehen.

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

gemäß § 9 Abs.4 BauGB in Verbindung mit § 86 BauO NW

Die Bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. III bleiben im Geltungsbereich dieser Änderung unverändert bestehen.

III. Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise

Die Nachrichtlichen Übernahmen und Hinweise des Bebauungsplanes Nr. III bleiben im Geltungsbereich dieser Änderung unverändert bestehen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirt-Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III schaftsförderung der Stadt Erkelenz hat in hat nach Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 8 seiner Sitzung am 28.03.2006 der Stadt Erkelenz vom 29.03.2006 als Entwurf gem. § 3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan Nr. III "Umsiedlung Immerath, 10.04.2006 bis 12.05.2006 Pesch, Lützerath" zu ändern und mit Begründung mit Begründung öffentlich ausgelegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher gem. § 13 i.V.m. § 3 Abs.2 BauGB öffentlich auszulegen. Diese Änderung erhält die Belange wurden mit Schreiben vom 06.04.2006 Bezeichnung 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. I<u>II</u> "Umsiedlung Immerath, Pesch, Lützerath" von der öffentlichen Auslegung unterrichtet. Gleichzeitig wurden sie gem. § 4 Abs.2 BauGB Der Änderungsbeschluss wurde im Amtsblatt gebeten, zur Absicht der Stadt Erkelenz, den Nr. 8 der Stadt Erkelenz vom 29.03.2006 Bebauungsplan Nr. III zu ändern, Stellung zu öffentlich bekanntgemacht.

Erkelenz, den 30.05.2006

Erkelenz, den 29.05.2006 Der Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss des Rates wurde im Amtsblatt Nr.13 der Stadt Erkelenz vom

23.06.2006 öffentlich bekanntgemacht.

Mit der Bekanntmachung tritt die 4. Änderung

des Bebauungsplanes Nr. III gem. § 10 Abs.3 Satz 4 BauGB in Kraft.

gez. Mercks

gez. Lurweg Technischer Beigeordneter

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III ist gem. § 10 BauGB vom Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 21.06.2006 als Satzung beschlossen worden.

Erkelenz, den 22.06.2006 Der Bürgermeister

Erkelenz, den 26.06.2006 Der Bürgermeister

gez. Jansen

gez. Dr.Gotzen Erster Beigeordneter



STADT ERKELENZ

Az.: 612610.03 (4)

4. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR.III

"Umsiedlung Immerath,Pesch,Lützerath" Erkelenz - Kückhoven

___. Ausfertigung

Rechtsbasis:

Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses gültigen Fassung

(Baunutzungsverordnung) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der zum Zeitpunkt der Änderungsbeschlusses gültigen Fassung

Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58) in der zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses gültigen Fassung

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung) vom 01.03.2000 (GV.NW. S. 256) in der

H/B = 297.0 / 970.0 (0.29m²)596.514 06.07.04 1000

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke

zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses gültigen Fassung